



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Bericht aus Berlin 02/2017

Berlin, 15. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

die SPD-Bundestagsfraktion gratuliert Frank-Walter Steinmeier, der von der Bundesversammlung am Sonntag mit überwältigender Mehrheit zum 12. Bundespräsidenten gewählt wurde. Gleichzeitig danken wir dem scheidenden Bundespräsidenten Joachim Gauck für seine Verdienste. Er hat dem Amt des Bundespräsidenten mit seinen inhaltlichen Impulsen und seiner besonnenen, integren Amtsführung in den vergangenen fünf Jahren wieder Gewicht und Würde zurückgegeben.

Die SPD schafft mehr Lohngerechtigkeit

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Das muss mit Blick auf die Entlohnung von Frauen und Männer gelten. Doch auch wenn das Gebot der Gleichbehandlung im Grundgesetz verankert ist, werden Frauen bei der Lohngestaltung in Deutschland zum Teil immer noch erheblich benachteiligt: Aktuell liegt die Lohnlücke bei gleicher und gleichwertiger Arbeit bei 21 Prozent.

Der von Manuela Schwesig erarbeitete Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit ist deshalb - zusammen mit den SPD-Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen - ein notwendiger Schritt hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem alle die gleichen Chancen haben. Ergänzt wird dies durch unsere aktuelle Initiative für ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit.

Konkret sieht der vorliegende Gesetzentwurf zur Lohngerechtigkeit vor, dass Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten künftig einen individuellen Auskunftsanspruch haben. Damit erhalten mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten muss darüber hinaus regelmäßig geprüft werden, ob Frauen systematisch benachteiligt werden. In tarifgebundenen Unternehmen sowie in Betrieben, die verbindlich einen Tarifvertrag anwenden, sollen die Beschäftigten ihren Auskunftsanspruch über die Betriebsräte wahrnehmen. So wird gleichzeitig die Rolle der Betriebsräte gestärkt und die Tarifbindung gefestigt.

Bund-Länder-Finzen: Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern

Wir beraten zudem in erster Lesung eine umfassende Reform der föderalen Finanzbeziehungen, auf die sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2016 verständigt hat. Im Ergebnis wird sich der Bund künftig noch wesentlich stärker engagieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch finanzschwächerer Länder zu sichern. Obwohl das finanzielle Ausgleichssystem in seiner bisherigen Form abgeschafft wird, bleibt die notwendige Solidarität unter den Ländern auch nach der Reform gewahrt.

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft für gute und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Dafür braucht es nicht nur einen fairen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Bundesländern. Wir streben darüber hinaus ein gesamtdeutsches Fördersystem an, das strukturschwache Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung zielgerichtet unterstützt.

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzpakets soll auch der vereinbarte Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots umgesetzt werden. Damit wird die SPD einen wichtigen Erfolg erzielen. Denn nun kann endlich auch der Bund in gute Schulen mit moderner IT-Ausstattung und modernen Klassenräume investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der geplanten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft

Das umfassende Paket gesetzlicher Änderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ist für die gesamtstaatliche Entwicklung nach 2019 von großer Bedeutung. Daher wird sich die SPD-Bundestagsfraktion in der gebotenen Sorgfalt mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen befassen.

Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die konkrete Umsetzung der geplanten Bundesfernstraßengesellschaft. Die SPD hat bereits eine doppelte Privatisierungsschranke im Gesetz durchgesetzt: Damit ist verankert, dass Bundesfernstraßen und die Bundesfernstraßengesellschaft selbst unveräußerliches Eigentum des Bundes bleiben müssen. Wir werden im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob es trotz dieser strengen Regelungen noch etwaige Schlupflöcher für eine Privatisierung unserer Bundesfernstraßen gibt. Sollte dies der Fall sein, dann müssen sie geschlossen werden. Und auch in Zukunft muss gelten: Über die Prioritäten im Straßenbau entscheidet das Parlament.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Entscheidend ist für uns, dass beim Personalübergang die Interessen der bisher bei den Ländern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt bleiben. Gewerkschaften und Personalvertretungen müssen dabei eng eingebunden werden. Der bisherige Gesetzentwurf von Minister Dobrindt ist an dieser Stelle völlig unzureichend und muss dringend verbessert werden. Über diese und andere wichtige Fragen werden wir auf unserem fraktionsoffenen Abend am 14. Februar mit unabhängigen Experten diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. ZUR WOCHE

TOP 3: Bund-Länder-Finzen neu regeln

Diese Woche befassen wir uns in erster Lesung mit dem umfassenden Reformpaket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und den dafür notwendigen einfach- und grundgesetzlichen Änderungen. Die zwischen Bundesregierung und den Ländern vereinbarte Neuregelung des horizontalen Finanzausgleichs ab 2020 sieht vor, den bisherigen Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen und die Umsatzsteuer im Grundsatz nach Maßgabe der jeweiligen Einwohnerzahl - modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der jeweiligen Finanzkraft eines Landes - zu verteilen. Die kommunale Finanzkraft soll künftig mit 75 Prozent anstelle von gegenwärtig 64 Prozent deutlich stärker in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einfließen. Damit profitieren insbesondere Länder mit finanzschwächeren Kommunen. Im Ergebnis wird der Bund nach der Reform einen deutlich höheren finanziellen Beitrag zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern leisten: Für das Jahr 2020 sind dies allein 9,7 Mrd. Euro (auf Basis Steuerschätzung November 2016). Im Rahmen des Reformpakets ist zudem eine Änderung des Grundgesetzes vorgesehen, nach der der Bund künftig finanzschwache Kommunen direkt bei Bildungsinvestitionen unterstützen kann. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion mit Erfolg gekämpft.

TOP 4: Lohngerechtigkeit durchsetzen

Obwohl das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ seit 1957 zu den Grundsätzen der Europäischen Union zählt, liegen die Bruttostundenlöhne von Frauen in Deutschland immer noch um 21 Prozent niedriger als die von Männern. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, wollen wir einen ersten wichtigen Schritt hin zu mehr Lohngerechtigkeit gehen. Unter anderem werden wir in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch einführen. Damit erhalten mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die einer gleichen oder vergleichbaren Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Ebenso werden private Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten zukünftig dazu aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Außerdem soll die geschlechtersensible Berufswahlberatung gestärkt werden, um ein Berufswahlverfahren ohne Rollenstereotype zu fördern.

TOP 6: Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessern

Ziel des Gesetzes, das wir diese Woche beschließen wollen, ist eine gute und zeitgemäße Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten mit Heil- und Hilfsmitteln. Dafür wird unter anderem der GKV-Spitzenverband verpflichtet, das Hilfsmittelverzeichnis grundlegend zu aktualisieren sowie eine Verfahrensordnung zu beschließen, mit der die Aktualität des Verzeichnisses auch zukünftig gewährleistet bleibt. Zudem sollen die Krankenkassen bei ihren



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vergabeentscheidungen zukünftig neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die entsprechenden Produkte bzw. Dienstleistungen mit berücksichtigen, auch wenn diese über die Mindestanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses hinausgehen. Außerdem soll der Leistungsanspruch auf Sehhilfen für Versicherte mit einer schweren Sehbeeinträchtigung ausgeweitet und die Wundversorgung verbessert werden. Ebenso wird die Stellung der Physio- und Ergotherapeuten, sowie der Logopäden und Podologen im Gesundheitssystem aufgewertet. Um die Attraktivität der Therapieberufe zu steigern und den wachsenden Anforderungen an die Heilmittelerbringer gerecht zu werden, können die Krankenkassen und die Verbände der Heilmittelerbringer in den Jahren 2017 bis 2019 auch Vergütungsvereinbarungen oberhalb der Veränderungsrate abschließen. Diese Regelung ist zeitlich befristet, um zunächst ihre Auswirkungen überprüfen zu können. Auch führt das Gesetz ein Modellvorhaben zur sogenannten „Blankoverordnung“ ein. Dabei erfolgt die Verordnung eines Heilmittels weiter durch den Arzt. Über Auswahl, Ablauf und Dauer der Therapie entscheiden aber die Heilmittelerbringer. Auf Grundlage der Erfahrungen aus den Modellvorhaben soll anschließend entschieden werden, ob solche Blankoverordnungen auch für die Regelversorgung geeignet sind. Mit dem Gesetz beschließen wir darüber hinaus zahlreiche weitere Änderungen jenseits der Heil- und Hilfsmittelversorgung. So soll beispielsweise sichergestellt werden, dass die Berufserfahrung von Rettungsassistentinnen und -assistenten bei der Entscheidung über die Ausbildung nach dem Notfallsanitättergesetz weitergehend berücksichtigt werden kann. Mit einer Regelung zum Krankengeldanspruch zwischen Ende der Beschäftigung und dem Bezug von Arbeitslosengeld soll eine Versorgungslücke geschlossen werden, die derzeit wegen Sperrzeit oder Urlaubsabgeltung besteht.

TOP 7: Steuergestaltung -und Steuerflucht bekämpfen

Mit dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, über das wir diese Woche in erster Lesung beraten, werden von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte nationale Maßnahmen gegen Steueroasen umgesetzt. Steuerhinterzieher sollen sich künftig nicht mehr hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken können. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Anonymität von Briefkastenfirmen aufzuheben. Dazu werden die Offenlegungspflichten von Steuerpflichtigen mit Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen erweitert. Vorgesehen ist zudem eine Anzeigepflicht für Banken einzuführen, die Beteiligungen oder Geschäftsbeziehungen mit Briefkastenfirmen vermitteln. Außerdem sollen die Ermittlungsbefugnisse der Finanzverwaltung verbessert sowie das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben werden. Das automatische Kontenabrufverfahren wird auf die Ermittlung von Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen erweitert. Ebenfalls wird die langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt, die Steuerhinterziehung durch verdeckte Beteiligungen an Briefkastenfirmen in den Katalog der besonders schweren Steuerhinterziehungen aufzunehmen. Für die Strafverfolgung gilt dann eine Verjährungsfrist von zehn Jahren.

TOP 9: Sekundierte Zivilpersonen besser absichern

Ein wichtiges Instrument ziviler Krisenprävention sind Friedenseinsätze, in denen zivile Expertinnen und Experten eine wichtige Rolle spielen. Deutschland leistet mit dem Einsatz von



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

sog. sekundierten Zivilpersonen für internationale Einrichtungen wie der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der NATO bereits einen wichtigen Beitrag zur internationalen zivilen Krisenprävention. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir diese Woche in 1. Lesung beraten, sieht eine Neufassung des Sekundierungsgesetzes vor. Ziel ist es, die Absicherung der zivilen Expertinnen und Experten nachhaltig zu bewahren. Durch das Gesetz wird das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) zu einer vollwertigen Entsendeorganisation ausgebaut, in der Erfahrung, Kompetenz und Befugnisse gebündelt werden. Für die zivilen Helfer wird eine verbesserte soziale Absicherung erreicht, deren wesentlicher Baustein der Abschluss von Arbeitsverträgen ist. Wir werden dadurch unserer Verantwortung gegenüber denen gerecht, die unter schwierigen und oft sogar gefährlichen Bedingungen weltweit eingesetzt werden.

TOP 11: Düngegesetz anpassen

Das Düngegesetz vom 9. Januar 2009 regelt insbesondere die Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen und Pflanzenhilfsmitteln. Das vorliegende Änderungsgesetz, das wir diese Woche abschließend beraten werden, enthält dringend notwendige Vorgaben zur Bilanzierung der Ein- und Ausgänge der beiden Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor. Mit diesen Vorgaben wird es endlich möglich sein, die landwirtschaftlichen Betriebe zu identifizieren, die zu viel düngen und diese zur Verantwortung zu ziehen. Zur Erleichterung dieser Aufgabe enthält das Düngegesetz Vorgaben zur Datenübermittlung zu den Überwachungsbehörden sowie weitere Bestimmungen, mit denen die Düngeverordnung angepasst werden kann. Jetzt sind die Länder gefordert, die neuen strengeren Regelungen auch umzusetzen.

TOP 13: EU-Aufenthaltsrecht für Saisonkräfte und Studenten umsetzen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen drei Richtlinien der EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Forschung, des Studiums, eines Praktikums oder der Teilnahme an einem Freiwilligendienst in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Die - schwerpunktmäßig eher technische - Umsetzung der drei Richtlinien dient unter anderem der Vereinfachung des innereuropäischen Wechsels von Forschern und Arbeitnehmer aus Drittländern. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die Einreise und die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen als Saisonarbeiter festgelegt werden. Dies betrifft sowohl Kurzaufenthalte für eine Dauer bis zu 90 Tagen als auch längere Aufenthalte bis zu sechs Monaten. Geregelt werden auch die Bedingungen für die Einreise, den Aufenthalt und die Beschäftigung von unternehmensintern transferierten ausländischen Arbeitnehmern, sowie die Voraussetzungen für deren innereuropäische Mobilität. Außerdem werden die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt zum Zweck der Forschung und des Studiums an die Vorgaben der REST-Richtlinie angepasst.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

TOP 15: Rechtsicherheit für Syndikus-Anwälte

Mit dem geplanten Gesetz wird vor allem die Berufsankennungsrichtlinie im Bereich der Tätigkeiten der Rechtsanwälte, der Patentanwälte und der unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallenden Berufe umgesetzt. Unter anderem sieht der Gesetzentwurf vor, die rechtliche Stellung von Rechtsanwälten, die bei Unternehmen sind, klarer zu regeln: Wer fachlich unabhängig und weisungsfrei als angestellter Jurist in einem Unternehmen tätig ist, der kann als Syndikus-Anwalt zugelassen werden. Damit wird auch einer alten Forderung des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) Rechnung getragen. Die Regelungen bedeuten für rund 40.000 Anwältinnen und Anwälte mehr Rechtsicherheit. Sie sollen künftig die Möglichkeit haben, in die Versorgungswerke der Anwaltschaft zurückzukehren.

TOP 17: Ernährung in einer Versorgungskrise sicherstellen

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2011 dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) empfohlen, die Grundlagen der Ernährungsnotfallvorsorge und -sicherstellung zu überdenken. Hierzu sei es notwendig, aktuelle Krisenszenarien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und einheitliche Regelungen für militärische Krisenfälle und zivile Katastrophen zu erlassen sowie die Versorgungsplanung und Bevorratung darauf abzustimmen. Der vorliegende Gesetzentwurf, der die beiden bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Gesetze ersetzt, enthält die zum Erreichen dieser Ziele notwendigen Vorschriften. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Verordnungsermächtigungen sollen dem BMEL im Bedarfsfall eine öffentliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln erlauben, die den Umständen des jeweiligen Krisenfalls angepasst sein sollen. In diesem Zuge sollen Regelungen über die Produktion, den Bezug oder die Zuteilung von Lebensmitteln erlassen werden können.

TOP 19: Anerkennung der Tierarztausbildung in EU erleichtern

Diese Woche beraten wir abschließend den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung. Der Gesetzentwurf sieht eine erleichterte gegenseitige Anerkennung von tierärztlichen Ausbildungsnachweisen innerhalb der Europäischen Union vor. Damit soll eine Anfang 2014 in Kraft getretene Änderung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in nationales Recht umgesetzt werden. Zugleich werden mit der Neuregelung die rechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Einführung des Europäischen Berufsausweises für den tierärztlichen Beruf geschaffen.

TOP 20: Beistandsmöglichkeiten bei Gesundheitsorge und Fürsorge regeln

Ehegatten und Partner eingetragener Lebenspartnerschaften können nach geltendem Recht weder Entscheidungen über medizinische Behandlungen für ihren nicht mehr selbst handlungsfähigen Partner treffen noch diesem im Rechtsverkehr vertreten. Dies war bislang nur möglich, wenn sie von ihrem Partner oder Partnerin als rechtliche Betreuer bestellt oder im



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Rahmen einer Vorsorgevollmacht dazu wirksam bevollmächtigt wurden. Auch wenn sich die meisten Bürger laut empirischer Untersuchung Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten durch ihren Partner wünschen, wird es vielfach versäumt, im Vorfeld eine entsprechende Vorsorgevollmacht zu erteilen, auch weil viele dem Irrtum unterliegen, der Ehepartner sei hierzu auch ohne Vorsorgevollmacht berechtigt. Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates sieht daher vor, dass sich Ehegatte und Lebenspartner in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und der Fürsorge automatisch vertreten können, sofern im Rahmen einer Vorsorgevollmacht nichts anderes bestimmt wurde.

TOP 21: Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Im Jahr 2015 sind gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte um 9,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das ist erschreckend. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in erster Lesung beraten, wollen wir Vollzugsbeamte und Rettungskräfte beim Einsatz besser schützen. Wir finden: Auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute betrifft und der mit einem verschärftem Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet wird. Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften (z.B. Bo-dycams) einsetzen. Prävention und Sanktion, beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

TOP 23: Extremistische Straftäter strenger bewachen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über den wir in erster Lesung beraten, werden sowohl die elektronische Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht als auch die vorstehend genannte fakultative Sicherungsverwahrung grundsätzlich auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglicht, die wegen schwerer Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden. Die zwischen Bundesjustizminister Heiko Maas und Bundesinnenminister Thomas de Maiziere vereinbarte Verschärfung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für sogenannte Gefährder wird im Rahmen des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamts umgesetzt.

TOP 24: Ein neues Fördersystem für strukturschwache Regionen

In dieser Woche beraten wir abschließend einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur regionalen Wirtschaftspolitik. Der Antrag skizziert unsere gemeinsamen Anforderungen an ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in allen Teilen Deutschlands ab 2020. Ziel ist es, die Wirtschaftsförderung des Bundes nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedarf



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

auszurichten und dabei die Förderprogramme aller Ressorts und der europäischen Ebene besser miteinander zu verzahnen. Die Förderung unternehmerischer Innovationen und der entsprechenden Forschungsinfrastruktur stellt dabei den Kern der Strukturpolitik dar, denn nur mit Arbeitsplätzen und starken Unternehmen kann auch die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen langfristig gesichert werden. Der Regionalpolitische Bericht soll als zentrales Instrument künftig alle regionalpolitischen Maßnahmen des Bundes in strukturschwachen Regionen analysieren.

TOP 26: Stärkung der MINT-Bildung in Deutschland

Als Hochtechnologiestandort lebt Deutschland insbesondere von gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften. Damit wir auch zukünftig über hervorragend qualifizierte Fachkräfte verfügen, setzen wir uns mit unserem Antrag für eine Ausweitung und Stärkung der MINT-Bildung in Deutschland ein. Die Bundesregierung wird aufgefordert insbesondere für den Bereich der dualen Berufsausbildung neue Instrumente zur Gewinnung junger Fachkräfte in MINT-Berufen zu entwickeln. Ein besonderer Fokus soll dabei darauf liegen, den Anteil von Frauen und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für MINT-Berufe zu gewinnen. Ebenfalls soll das ‚Haus der kleinen Forscher‘ weiterhin darin unterstützt werden, Angebote zur informatischen Bildung und Medienkompetenz bereitzustellen.

ZP: Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2016 verdoppelt der Bund das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro. Diese Mittel sollen gezielt für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Möglich wird dies durch unseren Verhandlungserfolg im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, mit dem wir das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgebrochen haben. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, dass im Zuge des Nachtragshaushalts auch über die Verwendung der Haushaltsüberschüsse entschieden wird. Sie sollen aus Sicht der SPD-Fraktion für Investitionen in moderne Schulen und Berufsschulen, schnelles Internet und leistungsfähige Verkehrswege verwendet werden.

ZP: BKA-Gesetz umgestalten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der parallel von Bundesregierung und Regierungsfractionen eingebracht wird, soll das BKA-Gesetz erheblich umgestaltet werden - insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten. Zudem soll das BKA neue Eingriffsbefugnisse erhalten, u.a. die Ermächtigung zur Verhängung von Aufenthalts- und Kontaktverboten und zum präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel. Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen, das Korrekturen im BKA-Gesetz einforderte. In den Gesetzentwurf sind darüber hinaus nun auch Forderungen in Reaktion auf den Anschlag in Berlin im Dezember 2016 eingeflossen